

Michael Schneider

Seelenführung und Beichte

(Radio Horeb, 12.2.2015)

Um für ein Leben in Gott grundlegend gewandelt zu werden, muß die innere Erneuerung in dem, der einen anderen auf dem Weg des Glaubens geistlich führt bzw. begleitet, beständig und immer neu eingeübt sein; Geistliche Begleitung erfordert die unablässige Umkehr des Begleiters, aber ebenso des Begleiteten. Demnach stehen Begleiter und Begleiteter auf gleiche Weise in einem geistlichen Glaubensprozeß, in dem nicht der eine schon ein »Meister« ist, der »gibt« und »rät«, und der andere der Empfänger, der sich durch einen anderen »unterweisen« und »beraten« läßt, vielmehr müssen beide in derselben Unmittelbarkeit des Hörens auf Gott stehen. Dabei wird der Geistliche Begleiter den anderen weniger durch das führen, was er sich an Fertigkeiten und Wissen angeeignet hat, als durch das, was er ist und lebt bzw. von Gott empfangen hat. Hierbei wird auch die affektive Bindung helfen, die er zum anderen aufbaut; gewiß, er soll den Begleiteten nicht an sich binden, und doch ist ihm am meisten dadurch geholfen, wenn sie »es gut miteinander können«. Eine solche geistliche Bindung erweist sich besonders dann als nötig und hilfreich, wenn es gilt, sich von falschen Anhänglichkeiten und verfahrenen Verhaltensmustern zu lösen: Liebe und Wohlwollen stärken hier mehr als Strenge und Ermahnung. Auf diese Weise kann der Geistliche Begleiter für den anderen zu einem Sakrament der Liebe Gottes werden.¹

Angesichts solcher geistlichen Voraussetzungen wundert es, daß in den zahlreichen Hilfen und Studien zur Geistlichen Begleitung heutzutage nur selten die *Heiligen* als die großen Lehrer und Meister des geistlichen Weges bedacht werden. Gerade bei ihnen finden sich viele solcher Grundvoraussetzungen erfüllt, so daß sie sich fürwahr als die wahren Seelenführung und Beichtväter erweisen. Am Beispiel Philipp Neri sei dies in einer weiteren Radiosendung im April ausgeführt. Zunächst wird zu klären sein, was grundsätzlich unter »Seelenführung« zu verstehen ist und wie sie aufs engste mit dem Bußsakrament zusammenhängt, um daraufhin die geistliche Praxis des »zweiten Apostels von Rom« zu bedenken. Dabei geht es vornehmlich um die Frage, wie sich Geistliche Begleitung und Bußsakrament grundsätzlich zueinander verhalten und ob bzw. wie sie von ein und derselben Person ausgeübt und vollzogen werden können. In der gegenwärtigen Praxis Geistlicher Begleitung werden zwar die wesentlichen Fragen geistlichen Lebens angesprochen, jedoch ohne daß man es für nötig erachtet, sie noch eigens in eine Beichte einzubringen. Zudem hatte eine eher oberflächliche und fast schematische Spendung des Bußsakraments dazu geführt, daß nicht mehr erkennbar war, wie eine solche Praxis zu einem Gewinn auf dem eigenen geistlichen Weg werden kann; manches blieb eben im rein Formalen stecken. Aus all dem ergibt sich für uns die Leitfrage, wie sich Bußpraxis und Seelenführung zueinander verhalten, wobei am Lebens- und Glaubenszeugnis des heiligen Philipp Neri gezeigt werden soll, wie beide Vollzüge sich gegenseitig bereichern können. Doch, wie gesagt, soll es uns zunächst um die recht unterschiedliche Geschichte dieser beiden geistlichen Institutionen gehen. Geistliche Begleitung, Seelenführung und Beichte haben nämlich eine verschiedene Entwicklung in der Glaubensgeschichte genommen, auch in Inhalt und Zielsetzung unterscheiden sie sich wesentlich voneinander; zudem waren sie - selbst im Leben der Heiligen (wie z.B. bei Ignatius von Loyola) - nicht alle von derselben Bedeutung.

¹ Dies ist überzeugend dargestellt bei A. Louf, Geistliche Begleitung heute, in: M. Dufner und A. Louf, Geistliche Begleitung im Alltag. Münsterschwarzach 2006, 43-74.

I. Der Dienst der Seelenführung und Beichte

Anstelle des klassischen Begriffs »Seelenführung« verwendet man heute gerne den Ausdruck *Geistliche Begleitung*.² Der Begriff stammt aus den evangelischen Kirchen, wo er vor allem den Dienst des Zuhörens und Begleitens am Sterbebett bezeichnet. Unter Geistlicher Begleitung ist speziell jene Gesprächssituation mit einem anderen Glaubenden zu verstehen, der wegen seiner persönlichen Qualitäten im Leben und Glauben besonders geschätzt wird. Man möchte mit ihm teilen, was man mit anderen so nicht teilen kann. Es handelt sich um eine sehr tiefe Beziehung, die weder dauerhaft noch ausschließlich sein muß und die sich je nach Umständen wandeln kann. Die Gespräche in der Geistlichen Begleitung sind unterschiedlich häufig, je nach Alter und Bedarf. Wesentlich in der Geistlichen Begleitung ist die Qualität, nicht die Quantität der Treffen, ebensowenig die Anzahl der Briefe und die Dauer der Gespräche. Die Geistliche Begleitung richtet sich auf nichts Spezielles (z.B. bestimmte »geistliche« Übungen), sondern will den ganzen Menschen in der Tiefendimension seiner Lebensvollzüge für Gott öffnen. Der Geistliche Begleiter möchte dem Anderen zu einer neuen Art und Weise zu leben und zu glauben verhelfen.

1. Seelenführung und Geistliche Vaterschaft

Sinn und Inhalt einer Seelenführung bestimmen sich von ihrem Ziel, den anderen dazu anzuleiten, ganzheitlich aus dem Glauben zu leben. Auch die antiken Philosophen kannten das Institut der Seelenführung, doch es handelte sich dabei eher um eine moralische Begleitung, durch die der Mensch zu einem hochstehenden Leben geführt wurde; die Rolle des »Aufsehers« bestand darin, auf die sittliche Vervollkommnung seines Schülers zu achten. Hilfen auf diesem Weg waren Zurückgezogenheit, Anleitung zur Meditation und »Bekennen« der Fehler. Die griechischen Philosophen vertraten die Meinung, daß der Schüler nur etwas von seinem Lehrer lernen kann, wenn er ihm in Freundschaft und voller Begeisterung zugetan ist.³

Die frühen Mönchsväter übernahmen viel aus der Praxis der Seelenführung antiker Philosophen; doch sie verstanden ihren Dienst als »Geistliche Vaterschaft«. Statt ihr Amt »freundschaftlich« auszuüben, verstehen sich die Mönchsväter als »Abbas« oder »Amma«, und zwar durch das Wort, das sie ergehen lassen. Das Wort, das den Altvater ergreift und welches er an den Anderen weitergibt, zeichnet ihn aus; mit ihm wird er für den Ratsuchenden zum entscheidenden Impuls auf dem geistlichen Weg.

Zu dem Wort, das der Altvater ausspricht, gehört das Zeugnis seines Lebens. Leben entzündet sich am Leben. Wort und Leben, Lehre und Lebenszeugnis deuten sich in der geistlichen Unterweisung der Mönchs-

² Folgende Gedankengänge sind ausführlicher dargestellt in M. Schneider, *Aus den Quellen der Wüste. Die Bedeutung der frühen Mönchsväter für eine Spiritualität heute*, Köln 1987. - Siehe auch B. Steidle, *Heilige Vaterschaft*, in: *BM 14* (1932) 217ff.; ders., *Abba-Vater*, in: *BM 16* (1934) 89-101; L. Dürr, *Heilige Vaterschaft im antiken Orient. Ein Beitrag zur Geschichte der Idee des »Abbas«*, in: *Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes*. FS I. Herwegen. Hrsg. von O. Casel, Münster 1938, 1-20; I. Hausherr, *Direction spirituelle en Orient autrefois*. Rom 1955; W. Lindenberg, *Mysterium der Begegnung*. München-Basel 1959; E. de Places / I. Hausherr, Art. »Direction spirituelle«, in: *DSP III* 1002-1216; C. Bamberg, *Geistliche Führung im frühen Mönchtum*, in: *GuL* (1981) 276-290; J. Sudbrack, *Geistliche Führung. Zur Frage nach dem Meister, dem geistlichen Begleiter und Gottes Geist*, Freiburg 1981; M. Schneider, *Aus den Quellen der Wüste. Die Bedeutung der frühen Mönchsväter für eine Spiritualität heute*, Köln 1987, bes. 22-68; A. Louf, *Geistliche Begleitung heute*, in: M. Dufner und A. Louf, *Geistliche Begleitung im Alltag*, 43-74; M. Schneider, *Zur gegenwärtigen Praxis Geistlicher Begleitung. Eine kritische Rückfrage*, Köln 2009; ders., *Geistliche Begleitung und Beichte. Eine theologische Rückfrage an die Entfaltung des Bußsakraments von der »Seelenführungsbeichte« bis zur Neuordnung im »Ordo paenitentiae« von 1973*, Köln 2010.

³ Hier wird man an die Beziehung des Plato zu seinem vierzig Jahre älteren Lehrer Sokrates erinnert. Vgl. *Platon, Das Gastmahl oder von der Liebe*. Übers. von A. Hübscher, München 1987, 65ff.

väter gegenseitig, wie folgendes Apophthegma des Abbas Poimen zeigt: »Ein Mensch, der lehrt, aber nicht tut, was er lehrt, gleicht einer Quelle: alles bewässert und reinigt sie, nur sich selbst vermag sie nicht zu reinigen.«⁴ Von Abbas Poimen heißt es weiterhin: »Ein Bruder fragte den Abbas Poimen: 'Es leben Brüder mit; willst du, daß ich ihnen befehle?' Da sagte der Altvater zu ihm: 'Nein, sondern tue zuerst das Werk, und wenn sie lebendig sein wollen, werden sie schon selbst sehen [...] Werde für sie ein Vorbild, kein Gesetzgeber!«⁵

Jenem, der sich ihm anvertraut, ist der Altvater vor allem im Gebet verbunden, sogar über den Tod hinaus. Arsenios sagt hierzu dem Mönchsvater Daniel: »Schaffe deinem Vater Erquickung, damit er, wenn er zum Herrn gekommen ist, für dich bittet und es dir wohl ergeht.«⁶ Nach seinem Tod tritt der Geistliche Vater weiterhin für seinen Schüler ein und begleitet ihn durch seine Fürsprache bei Gott. In all dem wird deutlich, daß mit dem Institut des Mönchsvaters etwas anderes angesprochen ist als eine rein moralische Unterweisung oder ein geistlicher Service; es geht um eine Lebenspraxis, die einer einmaligen Beziehung im Glauben und einer im Gebet erworbenen Herzenskenntnis erwächst.

Das geistliche Amt einer solchen Geistlichen Vaterschaft⁷ bestimmt der Apostel Paulus wie folgt: »Hättet ihr auch ungezählte Erzieher in Christus, so doch nicht viele Väter. Denn in Christus Jesus bin ich durch das Evangelium euer Vater geworden. Darum ermahne ich euch: Haltet euch an mein Vorbild« (1 Kor 4,14-16). Geistlicher Vater ist demnach jener, der einen anderen für das geistliche Leben im Glauben zeugt. Gott selbst ist wahrhaft »Vater«, nämlich der Vater seines Sohnes; dieser wiederum ist insofern unser aller »Vater«, als er uns durch seine Auferstehung zum neuen Leben gezeugt hat. Der Geistliche Begleiter jedoch erweist sich als geistlicher »Vater«, da er andere in dieses neue Leben einführt. Mit diesem Dienst bleibt der Geistliche Vater »Sohn im Sohne«, der auch für ihn sein Vater ist: Da er selber ein Sohn des Vaters Christus ist, wird sich der Geistliche Begleiter in seinem Dienst nur insofern als »Vater« bezeichnen, als er ihn in dieses neue Leben in Christus einführen möchte. Die neutestamentlichen Briefe bezeugen: »Die Frohbotschaft Christi verkündigen, d.h. Leben mitteilen. Das ist aber gleichbedeutend mit Vater sein.«⁸

Der Geistliche Vater wird seinen Dienst wohl kaum als einen Service oder Job ausüben. Vielmehr erfährt er sich unmittelbar in das Leben des anderen hineingenommen, so daß es ihm fern liegt, dem anderen bloß zu raten oder ihn zu beraten; statt über den anderen zu befinden oder gar zu urteilen, ist er einzig bestrebt, daß dieser gerettet wird. Es handelt sich hier wahrhaft um »Seelenführung«, da der Geistliche Vater der Gottesgeburt im Leben und in der Solidarität gemeinsamen Glaubens zu dienen sucht.

Am Ende des geistlichen Weges ist am Begleiteten sein »Vater« im Glauben »ablesbar«. Paulus sagt hierzu seiner Gemeinde in Korinth: »Unser Brief seid ihr, eingeschrieben in unser Herz, von allen Menschen verstanden und gelesen; denn ihr steht vor aller Augen da als der von uns ausgefertigte Brief Christi, der nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes geschrieben ist, und dies nicht auf Tafeln aus Stein, sondern auf Herzenstafeln aus Fleisch« (2 Kor 3,2f.). »Lehrer« und »Lehre« sind hier eins. Wie es jedoch viele Varianten einer solchen Lebensschule aus dem Glauben gibt, so werden sich ebenso viele Formen einer Vaterschaft im Glauben finden lassen; sind wir doch in unserem Leben auf vielerlei Weise und in recht

⁴ Weisung der Väter. Eingeleitet und übersetzt von B. Miller. Freiburg/Br. 1965 (zit. als »WdV«), Nr.599.

⁵ WdV, Nr. 748.

⁶ WdV Nr. 73.

⁷ B. Steidle, Heilige Vaterschaft, 217ff.; ders., Abba-Vater, 89-101; G. Racle, A Propos du Christ-Père, in: RSR 50 (1962) 400-408; A. de Vogué, La Paternité du Christ dans la Règle de Saint Benoît et du Maître, in: La vie spir. 110 (1964) 55-67; G. Bunge, Geistliche Vaterschaft. Christliche Gnosis bei Evagrius Pontikos, Regensburg 1988.

⁸ B. Steidle, Heilige Vaterschaft, 221.

unterschiedlichen Situationen dazu berufen, anderen auf ihrem Glaubensweg »Vater« bzw. »Mutter« zu sein, um sie auf ihrem Weg im Glauben zu begleiten und ihnen beizustehen. Entscheidend in allem ist, daß und wie der Begleiter unter dem Wirken des Heiligen Geistes lebt und den Begleiteten dieser Führung überläßt. Keiner wird bloß aus eigenem Vermögen - beispielsweise aufgrund eines Amtes oder einer bestimmten Autorität, mit der er anderen vorsteht - zu einem Geistlichen Vater, sondern erst im Heiligen Geist, der in ihm wirkt und aus ihm spricht; die Gaben des Heiligen Geistes sind aber an kein Amt, kein Geschlecht und auch an kein bestimmtes Lebensalter allein gebunden.⁹

2. Seelenführung und Beichte

Der Geistliche Vater braucht nicht der Beichtvater des Ratsuchenden sein, da sich beide Dienste in Zielsetzung, Inhalt und Ausübung unterscheiden. In der Beichte geht es um das Bekenntnis der Sünden und deren Vergebung, so daß sich der Beichtvater bei der Erteilung des Bußsakraments speziell auf die in der Beichte angesprochenen Themen und Fragen beschränken wird. Wie wäre hierbei eine »Seelenführung« vorstellbar und wie könnte sie während der Beichte ausgeübt bzw. in Anspruch genommen werden? Hierauf gibt es im Lauf der Geschichte recht unterschiedliche Antworten. Die Spendung des Bußsakraments wandelte sich nämlich über die Jahrhunderte hin sehr markant in der kirchlichen Praxis, und heutzutage erhält sie teils derart unklare Konturen, daß grundsätzlich nach dem Sinn der Beichte und seiner Bedeutung für das geistliche Leben gefragt werden muß.¹⁰

In den ersten Jahrhunderten konnte die sakramentale Buße nur einmal im Leben empfangen werden (»Rekonziliationsbeichte«); dabei kamen die Bußauflagen oft einer Verpflichtung zu einer Art mönchischen Lebens gleich. Eine neue Praxis ergab sich mit der »Mönchsbeichte«: Die frühen Wüstenväter ließen sich durch einen erfahrenen »Geistlichen Vater« auf ihrem Weg des Glaubens begleiten und führen. Die Kompetenz des Geistlichen Vaters zu diesem Dienst ergab sich aus seiner charismatischen Begabung, die sich in der »Unterscheidung der Geister« und in »Herzenskenntnis« auswies, welche als spezifische Voraussetzungen für diesen geistlichen Dienst angesehen wurden. Die dabei ausgeübte Seelenführung beschränkte sich bei den Mönchsvätern vor allem auf die »Gewissenseröffnung« (Exagoreusis). In ihr legte der Mönch alle ihn gerade bedrängenden »Gedanken«, Versuchungen, Vorstellungen und Wünsche seinem Geistlichen Vater offen dar. So heißt es im 4. Kapitel der Benediktsregel über die »Instrumente der guten Werke«: »Die bösen Gedanken, die zum Herzen kommen, alsbald an Christus zerschmettern, indem man sie dem Geistlichen Vater offenbart« (RB 4,50). Hatte der Mönch seine Fehler, Nöte und Probleme wie auch seine Sünden aufrichtig vor dem »Abbas« ausgebreitet, empfing er von ihm den entscheidenden Rat, nämlich die Weisung, wie er die Schliche des bösen Geistes bei sich selbst genau erkennen kann, ohne sich vom Weg des Guten abbringen zu lassen. Bei einer solchen Exagoreusis handelte es sich um keine »Laienbeichte«, wie sie im Abendland teils bis ins 16. Jahrhundert in Übung war. Wohl wurde im Rahmen der Gewissenseröffnung

⁹ Die Geistliche Vaterschaft ist ein Charisma und besagt, daß einer zum »Vater« eines anderen geworden ist, weil er ihn für das Leben in Gott »gezeugt« hat. Dies wird durch die Bezeichnungen »Vater« und »Sohn« angesprochen, wie man auch von »Müttern« sprechen kann. Wenn dem Geistlichen Vater auch der Dienst eines »Arztes« zugesprochen wird, gleicht diese Aufgabe jener Stellung, die in der Tradition die Schutzengel innehaben. Denn der Geistliche Vater befreit von den Wunden der Sünde und der Gottesferne und führt so auf den Weg des neuen Lebens.

¹⁰ LThK² VII 538 f.; II 811 f.; DS III (Paris 1957) 847 f. - Vgl. H.B. Meyer, Beichte und (oder) Seelenführung? Überlegungen eines in Not geratenen Seelsorgers, in: Or 29 (1965) 133-138; G. Muschalek, Beichte und geistliche Führung. Überlegungen eines in Not geratenen Dogmatikers, in: ebd. 161-164; M. Schneider, Das Sakrament der Versöhnung. Köln 2002.

zuweilen eine Buße auferlegt, doch von einer sakramentalen Beichte kann hier nicht gesprochen werden, zumal die Geistlichen Väter der damaligen Zeit fast ausnahmslos Laien waren (vgl. Antonios, Pachomios, Benedikt). Keine amtliche Jurisdiktion, sondern die geistliche Erfahrung machte einen Abbas zu einem »Seelenführer«. Die »Materie« dieser Seelenführungsbeichte entsprach insofern keinem Sündenbekenntnis, wie es beim Empfang des Bußsakraments gegeben ist, ging es doch um die Arbeit an den eigenen Haltungen bzw. Fehlhaltungen (»Hauptlaster«). Wohl wird auch in der frühmonastischen Praxis der Gewissenseröffnung von »Sünden«, »Bekenntnis« und »Buße« gesprochen, doch ist damit etwas anderes gemeint, als es bei der späteren (Devotions-)Beichte der Fall war: Statt eines Bekenntnisses und anschließender Absolution steht bei der monastischen »Exagoreusis« die Eröffnung der verborgenen »Gedanken« und Versuchbarkeiten im Vordergrund; erst die freimütige und vollständige Gewissenseröffnung ermöglicht nach Meinung der Mönchsväter den kompetenten und zutreffenden Zuspruch, der dem Einzelnen auf seinem geistlichen Weg weiterhilft.

Eine ähnliche Praxis findet sich insofern im Abendland, als es im Mittelalter dazu kam, daß Laien, Diakone oder Äbtissinnen sich das Sündenbekenntnis der ihnen Anvertrauten anhörten und dabei eine quasi sakramentale »Lossprechung« erteilten; ja, es konnte sein, daß sich die Äbtissin freitags in den Beichtstuhl setzte, um das Bekenntnis ihrer Schwestern entgegenzunehmen, und am nächsten Tag der Priester zur sakramentalen Absolution kam. Es war sogar üblich, mehrmals (ggf. an einem Tag) zur Beichte zu gehen, nämlich wegen des Zuspruchs, den man dabei für sein geistliches Leben suchte, weshalb sie auch als »Seelenführungsbeichte« bezeichnet wurde. Seit dem Konzil von Trient bis zur Zeit nach dem II. Vatikanum kam es dann schließlich auch zur Praxis einer regelmäßigen *Andachtsbeichte*; als Vorbereitung für einen würdigen Empfang der Kommunion nahm sie normalerweise die Funktion einer Geistlichen Begleitung an.

Die Ausgangsfrage aufgreifend, läßt sich in der Rückschau auf die geschichtliche Entfaltung der Bußpraxis festhalten, daß die mannigfachen Bedeutungsinhalte des Bußsakraments in der kirchlichen Praxis insofern zur heutigen Beichtkrise beigetragen haben, als jene Funktion, die in den letzten Jahrhunderten die Seelenführungs- und Devotionsbeichte abdeckten, heute in der Geistlichen Begleitung ausgeübt wird, so daß mit Recht die Frage entsteht, welche Relevanz der Beichtpraxis für die konkrete Ausgestaltung geistlichen Lebens zukommt oder ob deren Bedeutung »nur« im rein sakramentalen Bereich zu sehen ist.

Irénée Hausherr betont mit Recht, daß zwischen dem Sakrament der Sündenvergebung und dem Amt des Geistlichen Seelenführers grundsätzlich unterschieden werden muß¹¹; dennoch gehören beide eng zusammen. Über lange Zeit stand beim Bußsakrament vor allem das Bekenntnis der eigenen Sünden und der Blick in die Vergangenheit des eigenen Lebens im Vordergrund, was aber ein eingegengtes Verständnis dieses Sakraments darstellt und den Erwartungen, die mit Recht auch an die Beichte herangetragen werden, kaum gerecht wird. Gewiß, bei der Beichte handelt es sich vor allem um eine sakramentale Form der Begegnung im Glauben, doch kann sich der Zuspruch des Beichtvaters nicht bloß auf die Sünden und die Schuld des Einzelnen richten, denn diese stehen immer in dem größeren Zusammenhang des konkreten Lebens wie auch der Umwelt des Paenitenten.¹² Statt also den Zuspruch nur mit Blick auf die Absolution zu geben, gehört es ebenso zur Aufgabe des Beichtvaters, dem Paenitenten mit seinem Bekenntnis so weiterzuhelfen, daß er in seinem geistlichen Leben immer mehr dem Ruf Gottes entspricht. Dies läßt nach Sinn und Zweck des Bußsakraments und seines regelmäßigen Empfangs wie auch nach der Bedeutung des

¹¹ I. Hausherr, *Direction spirituelle en Orient autrefois*, 108ff.

¹² H.B. Meyer, *Beichte und (oder) Seelenführung?*, 35.

Beichtvaters fragen.

Im Laufe der Glaubensgeschichte ist aus dem »Geistlichen Vater«, welcher der Beichtpriester in der kirchlichen Tradition ursprünglich war, zuweilen ein unpersönlicher »Richter« geworden. Doch erst wenn der Priester sich als ein geistlicher Vater des Gläubigen erweist, kommt es in der Beichte zu einer wahren Begegnung im Glauben, die gerade als solche den Empfang des Bußsakraments erleichtert (nicht umsonst spricht man von »Beichtvater« und »Beichtkind«). Der Beichtvater muß um eine echte innere Beziehung zu den ihm Anvertrauten bemüht sein; auf diese Weise wird er dem Gläubigen ein freimütiges Bekenntnis seiner Sünden ermöglichen. Pawel A. Florenskij zitiert folgendes Wort Maximus' des Bekenners: »Der treue Freund betrachtet das Unglück des Freundes als sein eigenes; er trägt und leidet mit ihm zusammen bis zum Tod«¹³, und fährt dann fort: »Liegt doch der unterscheidende Vorzug der Liebe nach dem hl. Nilus von Sinai darin, daß sie alle bis zur innersten Seelenverfassung vereinigt; infolge einer solchen Eintracht übergibt ein jeder seine Leiden allen anderen und empfängt von ihnen ihre Leiden. Alle sind für alle verantwortlich, und alle leiden für alle.«¹⁴ Seelenführung in der Beichte ist mehr als ein »Service«, der mit dem Ende eines Gesprächs bzw. einer Beichte abgeschlossen ist...

Dumitru Staniloae¹⁵, der bekannte rumänische Dogmatiker der Ostkirche, entwirft ein Bild vom Beichtvater, das vielleicht als sehr idealistisch erscheinen mag, doch den geistlichen Dienst des Beichtvaters in seinem eigentlichen Kern recht gut trifft. Der Beichtvater muß, wie er schreibt, von Herzen seiner Gemeinde zugetan sein, indem er den Gläubigen aufhilft und ihnen Mut und Zuversicht gibt. Im Umgang mit ihm muß erkennbar sein, wie gut er über andere redet, einen jeden vor jedermann verteidigt und so den Menschen vertraut; nur so wird der Priester auch auftretende Konflikte entschärfen und dem Frieden unter den Gemeindemitgliedern dienen. Besonders in seinem Dienst als Beichtvater wird er die nötige Liebe aufbringen, da er zutiefst vor Gott verantwortlich ist, und der Gläubige soll in der Begegnung mit ihm empfinden, aus welchem tiefem Verantwortungsbewußtsein die Liebe des Priesters genährt ist; so wird er spüren, wie sich der Priester bewußt ist, für das Heil aller ihm Anvertrauten einmal Rechenschaft ablegen zu müssen. Die vertrauensvolle Zuneigung des Priesters wird dem Paenitenten beim sakramentalen Akt helfen, künftig nicht mehr in die bekannten Sünden und Fehlhaltungen zurückzufallen. Ebenso wird der Beichtvater zu erkennen geben, daß er den Zustand der Sünde und den Kampf mit ihr aus dem eigenen Leben wie aus den Begegnungen im Beichtstuhl kennt, auch wenn jeder mit seinem Beichtbekenntnis einmalig ist und in freier Eigenverantwortung steht. Die »Kompetenz« des Beichtvaters hat nichts Angelerntes an sich; sie bleibt ein Charisma, also eine »Frucht« des Gebets und ein Geschenk aus der Begegnung mit dem Herrn.

Mit diesen Überlegungen zeigt sich, daß Beichte und Seelenführung aufs engste zusammenhängen und in gleicher Weise einen entscheidenden Dienst im Glaubensleben darstellen; ebenso deutlich wurde, daß die Einheit dieser beiden Formen Geistlicher Vaterschaft speziell im Institut der »Seelenführungsbeichte« recht prägnant ausgestaltet wurden. So liegt es nahe, sich jenem Heiligen aus dem 16. Jahrhundert zuzuwenden, der sich als ein Meister in der Ausübung dieser Seelenführungsbeichte erwiesen hat; er vermag wichtige Anregungen für ihre Ausübung heute zu geben.

¹³ Maximus Confessor, *Capita de caritate* IV, 93 (PG 90,1072).

¹⁴ P. Florensky, *Der Pfeiler und die Grundfesten der Wahrheit*, in: N. von Bubnoff/H. Ehrenberg (Hg.), *Östliches Christentum*. Bd. II, München 1925, 172.

¹⁵ D. Staniloae, *Das Bußsakrament als geistliches Ereignis*, in: Chr. Suttner (Hg.), *Buße und Beichte*. Regensburg 1972, 39-54.